



Pressemitteilung 178/2017

Erfurt, 3. August 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Beschwerde gegen die Entscheidung eines Kreiswahlausschusses in der 2. Sitzung des Landeswahlausschusses zurückgewiesen

Am 3. August 2017 tagte der Landeswahlausschuss in seiner 2. öffentlichen Sitzung zu einer Beschwerde gegen die Entscheidung eines Kreiswahlausschusses.

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses des Bundestagswahlkreises 193 - Erfurt – Weimar – Weimarer Land II wurde durch den Landeswahlausschuss einstimmig zurückgewiesen.

Da keine Beschwerden gegen die Entscheidungen des Landeswahlausschusses in seiner 1. Sitzung am 28. Juli 2017 vorlagen, bleibt die Reihenfolge der Parteien für den Stimmzettel zur Bundestagswahl 2017 in Thüringen, wie in der Pressemitteilung 171/2017 vom 28. Juli 2017 veröffentlicht, bestehen.

Der Landeswahlleiter informierte darüber hinaus, dass es nach diesen beiden Sitzungen des Landeswahlausschusses keinerlei Möglichkeiten mehr gibt, vor der Wahl gegenüber den zugelassenen Wahlkreisbewerbern (Erststimme), sowie den zugelassenen Landeslisten (Zweitstimme) mit weiteren rechtlichen Schritten (Beschwerde) vorzugehen.

Mit dem Druck der Stimmzettel kann somit in den acht Thüringer Bundestagswahlkreisen begonnen werden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:
Büro des Landeswahlleiters
Telefon: 0361 57331-9120
Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de